

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 15

Freitag, 16. Juni 2017

Ausgabe 07/2017

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen
- Zahlungserinnerung für Abfallgebühren 15.08.2017
- Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 12.06.2017 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.06.2017 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

### **Gemeinde Weißkeißel**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 18.05.2017 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Informationen des Seniorenklubs

#### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

## **Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

### **Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter.

Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. (Tel.-Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776 246) ist am 14. – 17.08.2017 sowie am 09.11.2017 in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Sammelstelle ist von 12.00 – 12.30 Uhr mittags geschlossen.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Termine und Informationen sind unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de) verfügbar.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

[www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

### **Zahlungserinnerung für Abfallgebühren 15.08.2017**

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das III. Quartal bis zum 15.08.2017 zu entrichten sind.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz

- IBAN DE53850501003000000215

- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen auf der Homepage [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) oder [aw.landkreis.gr](http://aw.landkreis.gr) unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im Original mit einer handschriftlichen Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

Frau Kahlert 03588 261-705 SGL Rechnungswesen

Frau Kärger 03588 261-710, Frau Przybyl 03588 261-703 SB Buchhaltung

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

## Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

### Bekanntmachung:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 Abs. 1 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.11.2011, Rechtsbereinigt mit Stand vom 31.08.2014, die Bodenrichtwerte 2017, zum Stand 31.12.2016, am 23.05.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 1.07.2017 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B ausgelegt und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Görlitz kann vollständig oder in Auszügen gegen eine Gebühr erworben werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.07.2017 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

Leiter der Geschäftsstelle  
des Gutachterausschusses  
Pohl

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Gemäß § 1 Abs. 4 i.V.m. §§ 38, 39 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung vom 03. März 2014 sowie gemäß § 1 Abs. 1 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) in der ab 01. November 2015 geltenden Fassung, gibt die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. bekannt:

#### 1. Wahltag

Am 24. September 2017 findet die Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. statt; der etwaige zweite Wahlgang findet am 22. Oktober 2017 statt.

Ein zweiter Wahlgang wird durchgeführt, wenn auf keinen der Bewerber am 24. September 2017 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

#### 2. Angaben zur Oberbürgermeisterstelle

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist gemäß § 51 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

#### 3. Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind hiermit aufgerufen, ihren Wahlvorschlag ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung bis spätestens zum **28. August 2017, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzureichen.

##### Postanschrift

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses  
Stadtverwaltung Weißwasser  
Postfach 1258  
02932 Weißwasser/O.L.

##### Hausanschrift

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses  
Stadtverwaltung Weißwasser  
Marktplatz  
02943 Weißwasser/O.L.

Die Ausgabe der erforderlichen Formulare und die Einreichung der Wahlvorschläge erfolgen im Büro der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, in 02943 Weißwasser/O.L., Karl-Marx-Straße 15 (Gebäude des Standesamtes, obere Etage, Zimmer 1.07) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißwasser bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03576 265 300.

Die Sprechzeiten sind jeweils am

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

und zusätzlich am

Montag, dem 28.08.2017,	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
-------------------------	---

**Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht vor Ablauf des 29.09.2017 nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 geändert werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses am 29.09.2017 nur bis 18.00 Uhr für die Möglichkeit, Änderungen oder Rücknamen persönlich einzureichen, erreichbar sein wird.

#### 4. Hinweise zu Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und den beizufügenden Unterlagen

Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 6a bis 6e i.V.m. § 38, § 41 KomWG sowie §§ 16 bis 18 KomWO bestimmt.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form entsprechen; die in den gesetzlichen Vorschriften genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

#### 5. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen und wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt, wird durch die § 6b i.V.m. § 38, § 41 KomWG und § 17 KomWO bestimmt.

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag für das Amt des Oberbürgermeisters in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. von **80** Personen unterstützt werden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages wahlberechtigt und die selbst keine Bewerber des Wahlvorschlages sind.

**Keine** Unterstützungsunterschriften benötigt der Wahlvorschlag mit dem amtierenden Amtsinhaber als Bewerber sowie die Wahlvorschläge von Parteien, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten sind. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

**Unterstützungsunterschriften** können nach Einreichung des Wahlvorschlages **während der allgemeinen Sprechzeiten (siehe Pkt. 3) sowie jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 12.00 Uhr, spätestens jedoch bis zum 28. August 2017, 18.00 Uhr**, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., im Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss von dem zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten eigenhändig geleistet werden. Auf Verlangen hat sich der Wahlberechtigte auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Bürgerbüro aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies muss nach § 17 Abs. 3 KomWO bei der Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses **bis zum 21. August 2017** schriftlich beantragt werden; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Jeder Wahlberechtigte darf für dieselbe Wahl nur für **einen** Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterschrift nicht zurücknehmen.

#### 6. Hinweis auf verbundene Wahlen

Am 24. September 2017 finden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Oberbürgermeisterwahl der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. werden gem. § 57 Abs. 2 KomWG am 24. September 2017 organisatorisch miteinander verbunden.

#### Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser, den 15. Juni 2017

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der  
Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017  
gefassten Beschlüsse**

**RAT/5-53/17**

**Feststellung über das Vorliegen eines  
Hinderungsgrundes gem. § 32 SächsGemO**

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Stefan Przymosinski am 01.04.2017 ein Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO eingetreten ist.  
Aus diesem Grund scheidet Herr Przymosinski mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat aus.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-54/17**

**Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit  
aus wichtigem Grund**

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Norbert Kuhlee ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt. Herr Kuhlee ist damit von der Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entbunden.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-55/17**

**Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit  
aus wichtigem Grund**

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Frau Christine Miethe ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt. Frau Miethe ist damit von der Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entbunden.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-56/17**

**Verteilung der von der Lausitzer Energie Bergbau  
AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel  
für das Jahr 2017**

Der Stadtrat beschließt, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 100.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser entsprechend der Empfehlungen des Haupt- und Sozialausschusses vom 15. Mai 2017 zu verteilen.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-57/17**

**Grundsatzbeschluss  
über Erweiterungsmaßnahmen im B-Plan Gebiet  
„Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark“**

Der Stadtrat beschließt, auf städtischen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes "Oberlausitzer Sport- und

Freizeitpark" in den nächsten Jahren weitere bauliche Anlagen für eine öffentliche Sport- und Freizeit zu errichten.  
Für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen sind Fördermittel aus dem Sächsischen Investivkraftstärkungsgesetz und dem Programm "Stadtumbau-Aufwertung Innenstadt" in Anspruch zu nehmen. Die gegenwärtig geschätzten Gesamtkosten betragen ca. 570.000 €

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-58/17**

**Planung Erweiterungsmaßnahmen  
im Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark**

Der Stadtrat beschließt, die weiteren Planungsphasen für die Erweiterungsmaßnahmen im Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark auf der Grundlage der Vorplanungsvariante 4, Planungsstand 11.04.2017 zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-59/17**

**Vergabe Planungsleistungen für die Erweiterung  
des Oberlausitzer Sport- und Freizeitparks  
in Weißwasser**

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro GRÜNZEUG – Büro für Landschaftsarchitektur, Umwelt- und Landschaftsplanung, vertreten durch die Inhaberin Frau Kerstin Große aus 01277 Dresden, Scariastraße 6, mit den Planungsleistungen für die Erweiterungs- und Ergänzungsmaßnahmen im Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-60/17**

**Annahme einer Sachspende**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser e.V. in Höhe von 246,76 € für die Freiwillige Feuerwehr.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-61/17**

**Bericht des Oberbürgermeisters über die Arbeit des  
Bereiches Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung  
Weißwasser in den Jahren 2012 bis 2016**

Der Stadtrat beschließt, auf die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Sitzung des Stadtrates den Tagesordnungspunkt „Bericht des Oberbürgermeisters über die Arbeit des Bereiches Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Weißwasser in den Jahren 2012 bis 2016“ zu setzen.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister



**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 12.06.2017 gefassten Beschlüsse**

**HSA/6-62/17**

**Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 175/1 mit einer Größe von 1.911 m<sup>2</sup>, Lage: Schulze-Delitzsch-Straße**

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 175/1 mit 1.911 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 11.466,00 € an die Eheleute Sylvia und Andreas Klappach aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten, die anteiligen Vermessungskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer.

Weißwasser, den 13.06.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**HSA/6-63/17**

**Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt „Boulevard/Görlitzer Straße**

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"

Investitionsort: Schillerstr. 18  
Eigentümer: Annemarie Petrick  
Förderfähig sind Kosten in Höhe von 110.537,98 Euro. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuzahlungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle. Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe von max. 33.161,40 Euro. Darin enthalten ist ein Eigenanteil der Stadt von 11.053,80 Euro.

Weißwasser, den 13.06.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.06.2017 gefassten Beschlüsse**

**BWA/6-64/17**

**Vergabe Bauarbeiten „Touristische Informationspunkte an den Ortseingangsbereichen in Weißwasser/O.L.“**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Röhnetz Beil GmbH aus 02943 Weißwasser, Luisenstraße 10 mit dem Bau -Touristische Informationspunkte an den Ortseingangsbereichen in Weißwasser- zu einem Preis von 51.394,24 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.06.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-65/17**

**Bevollmächtigung des OB zur Auftragsvergabe Instandsetzung und Erneuerung von Asphaltstraßen in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Oberbürgermeister für die Auftragsvergabe Instandsetzung und Erneuerung von Asphaltstraßen in Weißwasser zu bevollmächtigen.

Weißwasser, den 14.06.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-66/17**

**Bevollmächtigung des OB zur Auftragsvergabe 1.BA, TA1 Lutherstraße Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Oberbürgermeister für die Auftragsvergabe 1. BA, TA1 Lutherstraße in Weißwasser zu bevollmächtigen.

Weißwasser, den 14.06.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung**

**OB/11/17**

**Vergabe Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die Eisarena**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma SiKonA Sicherheitskonzepte aus 04107 Leipzig, Mozartstraße 4, mit der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die Eisarena Weißwasser zu einem Preis von 13.685,00 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 23.05.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/12/17**

**Schulbuchlieferung an die Bruno-Bürgel-Oberschule für das Schuljahr 2017/2018**

Der Oberbürgermeister entscheidet, dass die Firma Hugendubel Fachinformation GmbH, Berliner Straße 2, in Weißwasser den Zuschlag für die Beschaffung der Schulbücher der Bruno-Bürgel-Oberschule, im Preis von 13.574,79 Euro erhält.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/13/17****Lieferung von Arbeitshilfen für die Pestalozzi Grundschule für das Schuljahr 2017/2018**

Der Oberbürgermeister entscheidet, dass die Firma Schule 3000 Buchhandelsgesellschaft mbH, Bischofsweg 5, 01097 Dresden, den Zuschlag für die Beschaffung der Arbeitshefte für die Pestalozzi Grundschule Weißwasser im Wert von 9.262,57 € erhält.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/14/17****Schulbuchlieferung für die Pestalozzi Grundschule für das Schuljahr 2017/2018**

Der Oberbürgermeister entscheidet, dass die Firma Schule 3000 Buchhandelsgesellschaft mbH, Bischofsweg 5, 01097 Dresden, den Zuschlag für die Beschaffung der Schulbücher für die Pestalozzi Grundschule Weißwasser im Wert von 5.094,32 € erhält.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/15/17****Lieferung von Arbeitsheften für die Bruno-Bürgel-Oberschule für das Schuljahr 2017/2018**

Der Oberbürgermeister entscheidet, dass die Firma Buch- und Musikhaus Sygusch, Friedrichstraße 37, 02977 Hoyerswerda, den Zuschlag für die Beschaffung der Arbeitshefte für die Bruno-Bürgel-Oberschule im Wert von 5.798,36 € erhält.

Weißwasser, den 01.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Dienstag, dem 27.06.2017, um 16.00 Uhr**  
**im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,**  
**Straße des Friedens 14**

seine

**Sitzung Nr. 30-6/17**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
- 4.1 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 4.2 Neubesetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 4.3 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
- 4.4 Neubesetzung des Haupt- und Sozialausschusses
- 4.5 Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2017
- 4.6 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2017
- 4.7 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung den Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.2017
- 4.8 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 22.02.2017 zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Aldi / dm - Drogeriemarkt Berliner Straße" in Weißwasser in der Fassung vom 22.02.2017
- 4.9 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Aldi / dm-Drogeriemarkt Berliner Straße" in Weißwasser
- 4.10 Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser / O.L.
- 4.11 Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan "Aldi / dm-Drogeriemarkt Berliner Straße"
- 4.12 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Saschowa-Wiese"
- 4.13 Grundsatzbeschluss Beschaffung Atemschutztechnik
- 4.14 Bestellung eines ehrenamtlichen Mitglieds der Denkmalkommission
- 4.15 Verfahrensnachlass bei Ablösung von Ausgleichsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
- 4.16 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 83 und 84/2 mit einer Größe von insgesamt 1.053 m<sup>2</sup>, Lage: Berliner Straße
- 4.17 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4.17.1 Annahme von Sach- und Geldspenden
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 5.2 Lausitzrunde
- 5.3 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.4 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.06.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 18.05.2017 gefassten Beschlusses**

12/17

### Wappen der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend dargestelltes Wappen für die Gemeinde Weißkeißel.



Weißkeißel, den 22.05.2017  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt  
am **Donnerstag, dem 29.06.2017, um 19.00 Uhr**  
im **Versammlungsraum der Heimatstube**  
**Kaupener Straße 6B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 31-6/17**

durch

### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
  - 4.1 Ermessensentscheidung zur Kalkulation der Feuerwehrgebühren
  - 4.2 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weißkeißel - Feuerwehrgebührensatzung-
5. Informationen und Anfragen

Weißkeißel, den 14.06.2017  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

„Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte....“ – endlich, möchte man sagen. Allerdings sind die Lüfte schon wieder so warm, das gesammelte Regenwasser fast aufgebraucht und wir haben wieder was zu jammern und meckern.

Aber doch nicht wir vom Seniorenklub, denn wir haben einen Veranstaltungsplan und der lockte uns am 25. Mai zu einem Grillnachmittag in die Kegelbahn.

Wie immer war die Kaffeetafel schon gedeckt und wir freuten uns auf das labende Getränk.

Diesmal gab es Schwarzwälder Kirschtorte dazu. Die hatte unser 90-jähriges Geburtstagskind – Frau Erika Noack – spendiert.

Liebe Erika nochmals alles Gute und herzlichen Dank.

Der Nachmittag verging schnell. Wir hatten uns ja schließlich 4 Wochen nicht gesehen und da gab es viel zu erzählen.

Als dann Steaks und Würstchen auf den Tisch kamen, hatten wir schon wieder einen gesunden Appetit.

Zum Schluss waren wir uns einig: das Team um Frau Hausmann hat ein herzliches Dankeschön verdient.

Nun freuen wir uns auf den 27. Juni, an dem unser 1. Tagesausflug stattfindet.

Nochmals zur Erinnerung: Abfahrt ab 07:00 Uhr von den bekannten Haltestellen.

Bis zum nächsten Mal.

Tschüß

Ihre Sieglinde Melcher

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Juli auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.**

am 07.07.2017 Waltraud Singendonk	zum 75. Geburtstag
am 11.07.2017 Dieter Pech	zum 70. Geburtstag
am 18.07.2017 Wolf-Dietrich Schneider	zum 70. Geburtstag
am 20.07.2017 Horst Schulz	zum 85. Geburtstag
am 22.07.2017 Eleonore Meier	zum 80. Geburtstag